



vertraulich

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Agnes Scharnetzky

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und
Jugend

GZ: GB 2 (40/55)

Datum: 12. APR. 2021

Infektionsschutz im Bereich Kita und Schule
mAF0089/21

Sehr geehrte Frau Scharnetzky,

Ihre oben genannte mündliche Anfrage in der Sitzung des Stadtrates am 4. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

„ ... ich bitte Sie insgesamt das Infektionsschutzkonzept nach der Wiederöffnung der Kitas und Horte im eingeschränkten Regelbetrieb und der Grundschulen sowie für die absehbare Wiederöffnung der weiterführenden Schulen zu erläutern und wie dieses mit dem Gesundheitsamt abgestimmt wurde. Insbesondere die Frage der Infrastruktur und der Umsetzung der Tests für Kinder und Mitarbeiter*innen und der Lüftung sind von Interesse aber auch die Frage, welche Konsequenzen einseitige Vertragsänderungen seitens der Stadt bei den Betreuungszeiten für die Elternbeiträge haben.“

Für die kommunal betriebenen Kitas und Horte darf ich Ihnen versichern, dass der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen alle erforderlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen auch jetzt im eingeschränkten Regelbetrieb konsequent umsetzt.

Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 werden die pädagogischen Fachkräfte fortlaufend durch betriebliche Festlegungen und Handlungsanweisungen zum Arbeits- und Infektionsschutz unterwiesen und zu den aktuell gültigen Schutzmaßnahmen gemäß Sars-Cov-2-Arbeitsschutzverordnung sowie der sächsischen Corona-Schutz-Verordnungen belehrt, insbesondere zu den Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln.

Die Tätigkeiten in der Kinderbetreuung unterliegen unabhängig der Corona-Pandemie der Biostoffverordnung und den Technischen Regeln der Biostoffverordnung. Diese schreiben zwingend besondere Hygiene- und Desinfektionsregeln gemäß dem Rahmenhygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz vor und sind durch jeden Beschäftigten in der Kinderbetreuung anzuwenden. Zusätzlich sind alle Hygienepläne angepasst und aktualisiert worden. Um die Festlegung zum Tragen von Schutzmasken umsetzen zu können, wurden alle Kindertageseinrichtungen mit medizinischen OP- und FFP2-Masken sowie Gesichtsvisieren ausgestattet.

Seit 1. Dezember 2020 arbeitet der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen mit einer eigenen Testkonzeption für PoC-Antigen-Schnelltests. Diese ist mit dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden abgestimmt. Ziel ist es, Infektionsketten innerhalb der Einrichtungen nachzuvollziehen und zu unterbrechen. Seit 1. Februar 2021 wird für die Testungen ein eigenes Testteam, bestehend aus Krankenschwestern, Arzthelfer*innen und Rettungssanitäter*innen eingesetzt. Ab 15. März 2021 werden wöchentliche PoC-Antigen-Schnelltestungen in jeder kommunalen Kindertageseinrichtung durchgeführt.

Seit 25. Februar 2021 können die pädagogischen Fachkräfte darüber hinaus laut Coronavirus-Impfverordnung mit dem Impfstoff AstraZeneca gegen das Sars-CoV-2 Virus geimpft werden. Das Impfangebot wird nach unserem Eindruck von den Beschäftigten sehr gut angenommen.

Für die Betreuung der Kinder orientieren sich die kommunalen Kitas und Horte an den Handlungsempfehlungen des Freistaates für die Praxis zur Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebes ab 18. Mai 2020, den „Handlungsempfehlungen eingeschränkter Regelbetrieb“ vom 12. Februar 2021 sowie an den Empfehlungen des Netzwerkes kindheitspädagogischer Studiengänge in Sachsen zur Wiederaufnahme des Betriebes in Kindertageseinrichtungen aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Perspektive.

Die Kinder werden in festen Gruppen in festen Räumen von gleichbleibendem Personal betreut. Im Hort werden die Kinder analog der Klassenverbände betreut. Die strikte Trennung der Gruppen soll auch im Außengelände, in den Garderoben sowie den Wasch- und Essensräumen eingehalten werden. Darüber hinaus praktizieren die Einrichtungen ein striktes Lüftungsregime, welches durch den Einsatz von CO₂-Messgeräten unterstützt wird.

In Schulgebäude und im Schulgelände ist grundsätzlich das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes für Schüler*innen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und sonstiges Personal verbindlich. Der Unterricht und der Aufenthalt in Gruppenräumen sind davon ausgeschlossen. Auch auf dem Außengelände von Grund- und Förderschulen sowie von Horten ist bei einem Aufenthalt unter Beibehaltung der festen Klassen und festen Hortgruppen das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes nicht notwendig. Beim Mund-Nasen-Schutz muss es sich nicht um eine FFP-2-Maske handeln. Ein einfacher OP-Mund-Nasen-Schutz ist ausreichend. Damit bestehen einheitliche Vorgaben für verschiedene wichtige Lebensbereiche.

Am Schulbetrieb dürfen nur Kinder, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und sonstiges Personal ohne Krankheitssymptome teilnehmen. Ein regelmäßiger schriftlicher Nachweis über fehlende Symptome für Erkrankungen per Formular ist nicht erforderlich.

Darüber hinaus sind die Klassenräume regelmäßig zu lüften. Weiterhin stehen den kommunalen Schulen ausreichend Desinfektionsmittel zur ständigen Nutzung zur Verfügung.

Für Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte, Schüler*innen, sonstige Pädagogen) besteht die Möglichkeit sich einmal wöchentlich auf freiwilliger Basis regelmäßig testen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Freistaat.

Das Personalamt der Landeshauptstadt Dresden hat den Auftrag, für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden mit intensiven Bürgerkontakt ein Testkonzept zu entwickeln, welches sich noch in Arbeit befindet. Hierzu zählen insbesondere auch die Schulsekretär*innen.

Was die Frage zur Anpassung der vertraglichen Betreuungszeiten im eingeschränkten Regelbetrieb angeht, so verweise ich auf meine Ausführungen zur gleichlautenden Fragestellung von Frau Stadträtin Frohwieser von der SPD-Fraktion (mAF0083/21).

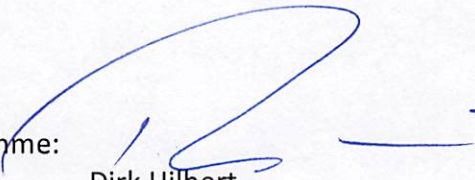
Durch den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen wird Ihre Anfrage ebenfalls noch beantwortet werden.

Es wird hier auch auf den Antrag A0192/21 „Corona-Schutz in Dresdner Schulen und Kitas – eine 3. Welle präventiv bekämpfen“ verwiesen, dessen Umsetzung eine wichtige Unterstützung bei der Corona-Bekämpfung darstellen würde.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister